

B E R I C H T

an die
FDP-Fraktion

Anfrage Nr.
21/16-21

(sowie den übrigen Fraktionen und
fraktionslosen Stadtverordneten zur
Kenntnis)

Betreff: Finanzhilfen für Investitionen in die Schulinfrastruktur

M-Nr.: 104/17

Bericht des Magistrates:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Geld aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds wird dem Land Hessen zugeteilt?

Auf das Land Hessen entfällt eine Fördersumme aus dem Bundesprogramm in Höhe von rund 440 Mio. Euro.

2. Wieviel Geld aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds wird dem Kreis Groß-Gerau zugeteilt?

Auf den Kreis Groß-Gerau entfallen 14,3 Mio. €. Zuschuss und 4,8 Mio. € Darlehen. In den ersten zehn Jahren werden vom Land die Zinsen übernommen. Ab dem 11. bis 20. Jahr werden Zinszuschüsse gewährt.

3. Wieviel Geld aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds wird Rüsselsheim am Main zugeteilt?

Der Stadt Rüsselsheim am Main werden aus dem Bundesprogramm 5,2 Mio. € als Zuschuss und weitere 1,7 Mio. € als Darlehen zur Verfügung gestellt. In den ersten zehn Jahren werden vom Land die Zinsen übernommen. Ab dem 11. bis 20. Jahr werden Zinszuschüsse gewährt.

4. **Wie verteilen sich diese Mittel auf die sanierungsbedürftigen Schulen gemäß der Prioritätenliste?**
5. **Welche Maßnahmen sind mit diesen Mitteln an den Schulen geplant?**
6. **Wann kann mit den zusätzlichen Geldern gerechnet werden?**

Der Magistrat wird der Stadtverordnetenversammlung eine Prioritätenliste zur Beschlussfassung vorlegen, in der die Schulen und die vorgesehenen Maßnahmen aufgeführt sind.

Weitergehende Informationen können erst nach dem Vorliegen der Ausführungsbestimmungen zur Ausgestaltung des Investitionsprogrammes, die vom Land derzeit erarbeitet werden, gegeben werden.

7. **Welche Auswirkungen hat die vorläufige Haushaltsführung bzw. ein nicht genehmigter Haushalt auf die Verwendung der zusätzlichen Mittel aus dem Fonds?**

Diese Frage kann erst nach Vorliegen der Ausführungsbestimmungen abschließend beantwortet werden. Vor dem Hintergrund des hohen Interesses, das der Bund an der Umsetzung des Programmes hat, ist davon auszugehen, dass kommunale Hinderungsgründe wie in der Frage formuliert keine Rolle spielen dürften.

Rüsselsheim am Main, den 25.04.2017

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister